

Artbeschreibung

Die Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) gehört zur Pflanzenfamilie der Doldenblütengewächse (Abb. 1). Sie erreicht Wuchshöhen von 50 bis 100 cm. Ihr Stängel ist scharfkantig gefurcht. Die Laubblätter sind gefiedert mit meist herzförmigen Blattabschnitten, unterseits auf den Blattnerven und an den grob kerbig gesägten Blatträndern borstig. Die Blattstiele sind gekielt und charakteristisch winklig rückwärts geknickt. Die in Dolden angeordneten weißen Blüten mit arttypisch kahlen Doldenstielen treten von Juli bis August auf und werden von



Abb. 1: Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*), Foto: A. Krumbiegel, Engelwurzweiese bei Zwintschöna, 2010.

Insekten bestäubt. Im Laufe der Fruchtreife entstehen elliptische, leicht zusammengedrückte und am Rand geflügelte zweiteilige Spaltfrüchte. Die Samenausbreitung erfolgt im Spätsommer bis in den Herbst hinein, eine Keimung meist erst im Folgejahr (DITTBRENNER et al. 2005; JÄGER 2011). Die Art vermehrt sich ausschließlich generativ. Die Pflanzen erreichen in der Regel ein Alter von zwei bis drei, selten bis sechs Jahren und sterben nach der Blüte ab.

Vorkommen und Bestandssituation

Die Sumpf-Engelwurz besiedelt nasse bis wechselfeuchte Wiesen auf bevorzugt anmoorigen, mäßig bis nährstoffreichen Standorten.

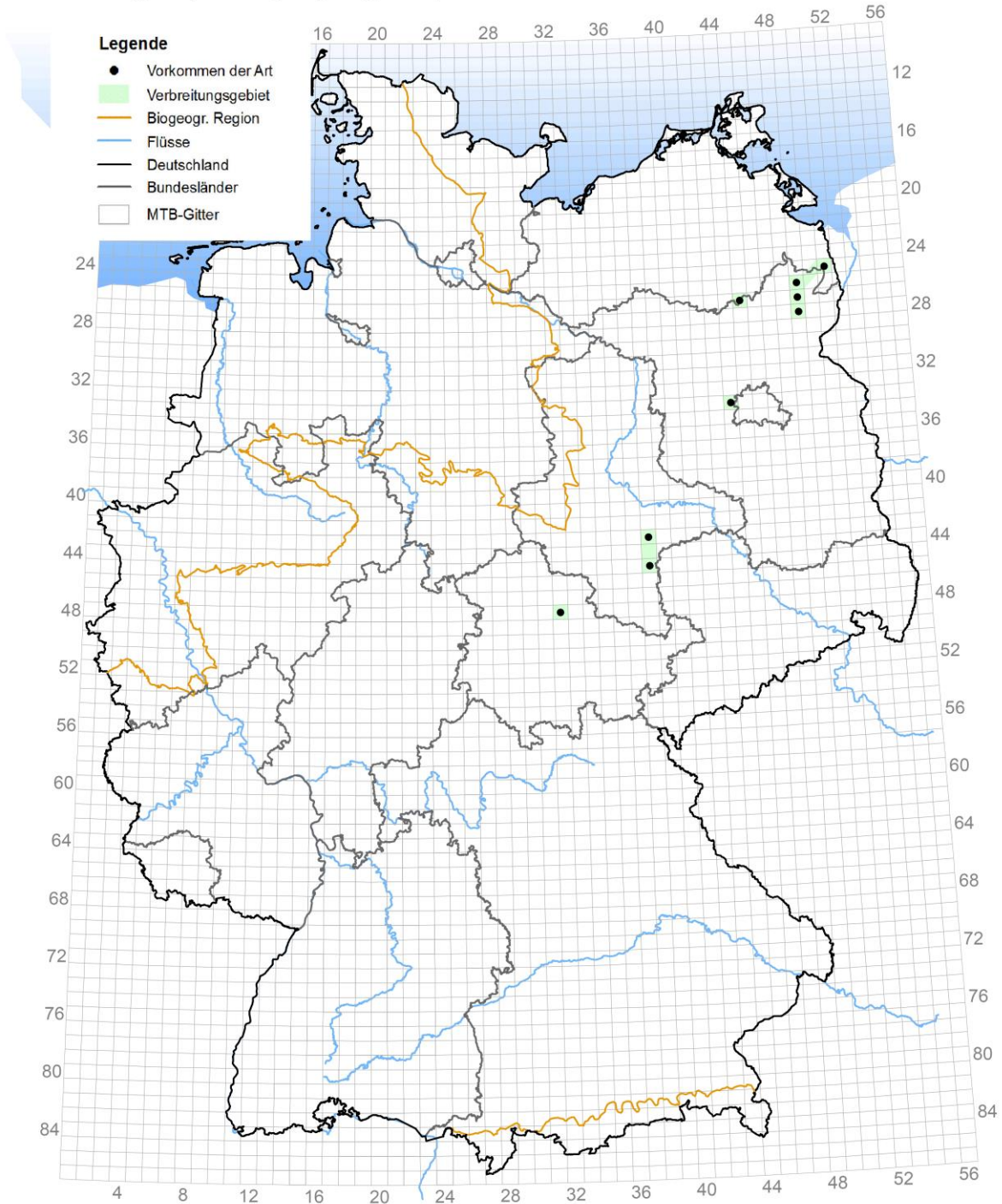
In Deutschland erreicht die Art die westlichen Vorposten ihres ansonsten geschlossenen osteuropäischen bis westasiatischen Verbreitungsgebietes. Derzeit existieren Nachweise für Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Sachsen-Anhalt war die Art einst im Fuhnetal und in der Elster-Luppeaue weit verbreitet. Mittlerweile jedoch ist die Art hier bis auf drei bestätigte Restvorkommen beinahe vollständig verschwunden (HERDAM 2001, KRUMBIEGEL et al. 2012).

Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

Stand: Dezember 2013

Berichtsjahr: 2013

1617 *Angelica palustris* (Sumpf-Engelwurz)



Gefährdung

Die Art reagiert empfindlich auf Veränderungen des hydrologischen Regimes, sowohl oberflächliche Austrocknung als auch länger anhaltende Staunässe werden nicht ertragen (LANGE et al. 2010). So führen z. B. Entwässerungsmaßnahmen zum Erlöschen von Vorkommen. Darüber hinaus ist die Art in ihrem Bestand durch Änderungen des Nutzungsregimes innerhalb ihres Lebensraums gefährdet. Durch eine Nutzungsaufgabe setzen Sukzessionsprozesse ein, der verstärkte Aufwuchs von Hochstauden und Gehölzen und die sich akkumulierende Streudecke unterdrücken die Keimung und Etablierung der vergleichsweise konkurrenzschwachen Jungpflanzen der Sumpf-Engelwurz. Aber auch eine Nutzungsintensivierung in Form einer während der Hauptwachstumsperiode mehrmaligen Mahd im Jahr, einer stärkeren Beweidung oder größere Nährstoffeinträge wirken sich negativ auf den Fortbestand der Art aus (HERDAM 2001). Hinzu kommt, dass neben den adulten Individuen vornehmlich an den Jungpflanzen starke Schäden durch den Fraß verschiedener Tiere entstehen. In diesem Zusammenhang stellt vor allem die Spanische Wegschnecke (*Arion vulgaris*) eine ernste Bedrohung dar.

Die Sumpf-Engelwurz wird in der Roten Liste Deutschlands (KORNECK et al. 1996) mit 2 (stark gefährdet) und in der Roten Liste von Sachsen-Anhalt (FRANK et al. 2004) mit 1 (vom Aussterben bedroht) bewertet.

Schutz

Generell sollten zum Schutz der Art die zuvor genannten Gefährdungsursachen vermieden werden. Gleichbleibend hohe Grundwasserstände mit der Möglichkeit der Durchströmung sollten erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Eine regelmäßige Bewirtschaftung der Grünlandflächen wirkt Sukzessionsprozessen entgegen. Zur Minderung der Konkurrenz durch Hochstauden und Gehölze sind eine erste Mahd im Frühjahr und eine zweite nach Abschluss der Samenreife Ende September sinnvoll. Das Mahdgut ist in jedem Fall zu beräumen. In Einzelfällen kann eine Populationsstärkung aus Erhaltungskulturen erfolgreich sein.

Die Sumpf-Engelwurz zählt zu den besonders geschützten sowie zu den streng geschützten Arten nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 7 (2) 13 bzw. 14) und zu den streng geschützten Pflanzenarten des Anhangs I der Berner Konvention. Darüber hinaus wird sie in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) in den Anhängen II und IV geführt. Zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß FFH-RL der Mitgliedsstaaten an die EU wird die Art einem Monitoring unterzogen. Dieses Monitoring entspricht den Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und sieht jährliche Erfassungen der Vorkommen der Art innerhalb eines Berichtszeitraums von insgesamt sechs Jahren vor. Hierbei werden Daten aufgenommen, die in einem abschließenden Bericht am Ende eines Berichtszeitraums eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art anhand der Kriterien Verbreitungsgebiet, Population, Habitat und Zukunftsaussichten innerhalb einer biogeografischen Region zulassen (Tab. 1).

Tab. 1: Bewertung des Erhaltungszustandes der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) in der kontinentalen biogeografischen Region Sachsen-Anhalts für die Berichtszeiträume 2000 bis 2006 und 2007 bis 2012, jeweils im Ergebnis der Berichte 2007 und 2013. Für die atlantische biogeografische Region existieren keine Nachweise der Art. FV – günstig (grün), U1 – ungünstig-unzureichend (gelb), U2 – ungünstig-schlecht (rot); XX – unbekannt.

kontinentale biogeografische Region	Erhaltungszustand					
	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung	Gesamt-trend
2007	U1	U2	U2	XX	U2	
2013	U2	U2	U2	U2	U2	sich verschlechternd

Literatur

DITTBRENNER, A.; PARTZSCH, M.; HENSEN, I. (2005): Beiträge zur Populationsbiologie und Vergesellschaftung von *Angelica palustris* (Besser) Hoffm. – Hercynia N. F. (Halle) **38**: 59–87.

FRANK, D.; HERDAM, H.; JAGE, H.; JOHN, H.; KISON, H.-U.; KORSCH, H. & STOLLE, J. (2004): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle) **39**: 91–110.

HERDAM, H. (2001): *Angelica palustris* (Besser) Hoffm. - Sumpf-Engelwurz. – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt (Halle) **38 (SH)**: 102–103.

JÄGER, E. J. (Hrsg.) (2011): Rothmaler Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen Grundband. 20. Aufl. – Spektrum, Heidelberg, Berlin, 930 S.

KORNECK, D.; SCHNITTLER, M. & VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde (Bonn-Bad Godesberg) **28**: 21–187.

KRUMBIEGEL, A.; FRANK, D.; ECKSTEIN, J.; HEIN, C.; KOMMRAUS, F. & MEYSEL, F. (2012): Das Monitoring der Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. – Mitteilungen zur floristischen Kartierung in Sachsen-Anhalt (Halle) **17**: 3–24.

LANGE, M.; HACKER, F.; VOIGTLÄNDER, U. & RUSSOW, B. (2010): Steckbrief *Angelica palustris* (Besser) Hoffmann, 1814 (MV) – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Güstrow).